



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt Mai 2023

Impressum

Ausgabe Nr. 172

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch

gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

29. Oktober 2023

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

November 2023

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023	5
Traktandum 1 - Jahresrechnung 2022	5
Traktandum 2 - Reglemente	11
Traktandum 2.1 - Teilrevision Organisationsreglement	11
Traktandum 2.2 - Totalrevision Urnenwahlreglement.....	12
Traktandum 3 - Informationen Gemeinderat	13
Impressionen aus der Schule	14
Kant. Energiegesetz – Änderungen, die Gebäudebesitzer kennen müssen	16
Dank Mitfahrpunkten flexibel in den Naturpark Gantrisch	17
Anwohnerinformation Ironman 2023.....	18
Frauenverein- Offene Terrassen in Burgistein / Daten	20
Frauenverein - Spielnachmittag vom 30.08.2023	21
Hilfe bei häuslicher Gewalt	22

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Spürbar bestimmt der Frühling unsere Wahrnehmung. Der Frühling ist eine der vier Jahreszeiten und gilt als die Zeit der erwachenden und frischen Natur. Nach der Winterzeit ist es nun tagsüber wieder länger hell und es wird wärmer. Die ersten Bäume beweisen mit ihrem saftigen Grün die neue Zeit. Auch die Tierwelt wird aktiver, manchmal auch spürbar im Garten und Rasen. Für den Gemeinderat ist es auch die Zeit mit kurzem Rückblick, um zu analysieren, was man erreicht hat und was noch zu tun

ist. Erfreulicherweise stellen wir fest, dass die meisten "Altlasten" abnehmen und mehr Zeit für neue Aufgaben und Herausforderungen bleibt. Rückblickend hat sich die Gemeinde weiter professionalisiert z.B. durch:

- neuer IT-Lösungen inkl. neuer Geschäftssoftware und externer Informatikdienstleistungen mit der Gemeinde Köniz
- optimierter interner Prozesse
- Stabilität bei der Verwaltung
- aktualisiertes Archiv
- stabile Finanzhaushaltung
- konsequente Orientierung an strategischen, langfristigen Überlegungen und Entscheiden
- kontinuierliche Umsetzung der Projekte im Bereich Wasser/Abwasser

Die nächsten Herausforderungen nebst den Tagesgeschäften sind z. B. (orientiert sich am Leitbild und Strategie der Gemeinde):

- Kultur-Initiative
- Finanzielle Stabilität ausbauen
- neuer Internetauftritt
- Zukunft der Schulhäuser
- Beitrag zur Schonung der Umwelt

Der Gemeinderat hat im Herbst 2022 wieder ein Strategie-Update durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Grundausrichtung der Massnahmen und Tätigkeiten weiterverfolgt werden müssen. Kleine Anpassungen aus veränderten sozialpolitischen Bedingungen wurden in die Strategie aufgenommen und mit geeigneten Massnahmen neu definiert. Wieder mit Stolz und Freude kann der Gemeinderat auch an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 einen erfolgreichen Abschluss 2022 präsentieren. Verschiedene Instrumente, Massnahmen und Disziplin führten zum positiven Ergebnis. Die Gemeinde Burgistein erfreut sich an einer zunehmend guten und deutlich besseren finanziellen Lage. Nicht zuletzt auch das Einhalten der festgehaltenen Werte des Gemeinderates und die gute Zusammenarbeit im Team führten zum Erfolg. An dieser Stelle gebührt allen Beteiligten einen grossen Dank!

Es ist mir ein grosses Anliegen, für die Reaktionen und Unterstützungen aus der Gemeinde und dem Team auf meinen medizinischen Notfall hin zu danken. Es ist eine sicher nicht gewünschte Erfahrung, die aber auch Gutes aufzeigt. "*Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim*" ist unsere Vision. Ich durfte diese Vision in Echtzeit erfahren und bin stolz darauf, hier zu wohnen und meinen Beitrag in der geliebten Gemeinde zu erbringen. Herzlichen Dank!

Mehr über die erledigten und bevorstehenden Projekte, Rechnungsabschluss 2022 und Anderes informiert der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023. Natürlich freuen sich meine Kolleginnen und Kollegen und ich, über eine zahlreiche Teilnahme.

Ich wünsche allen einen hoffentlich sonnigen Sommerstart 2023.

Kurt Urfer, Gemeindepräsident

"Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim"

Traktandenliste Gemeindeversammlung 5. Juni 2023, 20.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung findet am **Montag, 5. Juni 2023** um 20.00 Uhr im **Schulhaus Burgwil** statt.

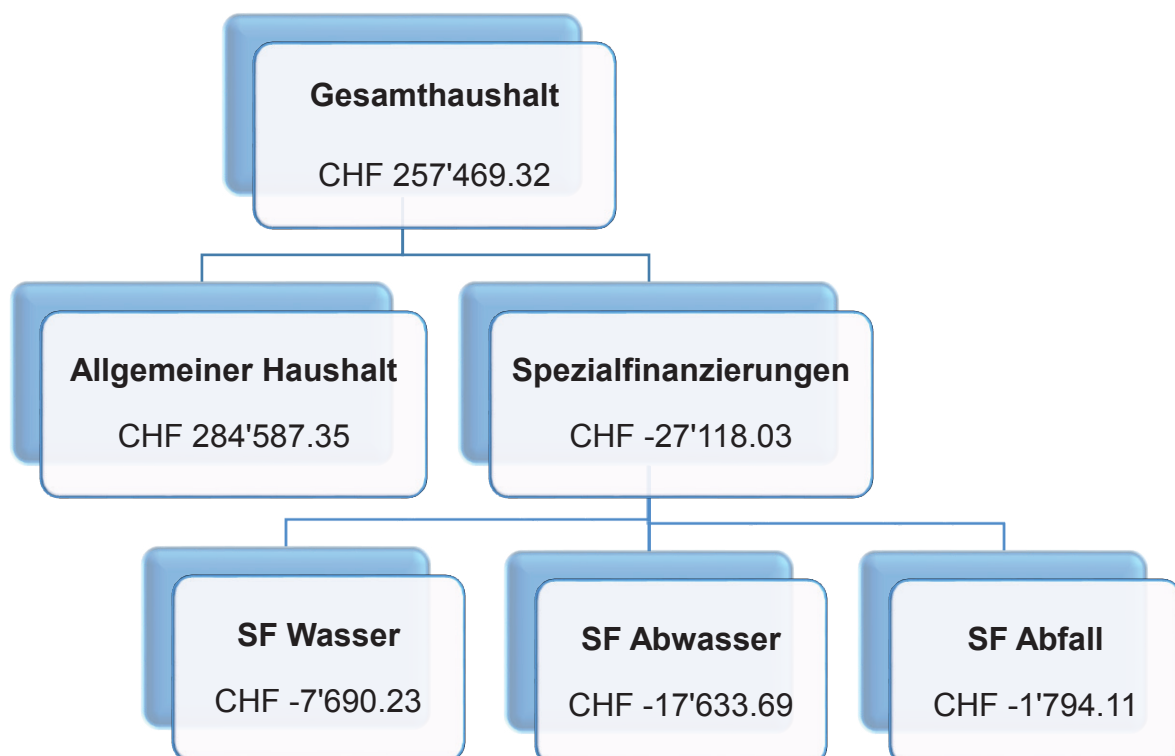
Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2022 – Beratung und Genehmigung
2. Reglemente:
 - 2.1 Teilrevision Organisationsreglement
 - 2.2 Totalrevision Urnenwahlreglement
3. Informationen Gemeinderat
4. Verschiedenes

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 Jahresrechnung 2023

Traktandum 1

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 257'469.32** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst vor der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 211'014.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 495'601.69 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'118.03 ab.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'469.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 114'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 371'919.32.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 211'014.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 284'587.35 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 506'501.69.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'690.23** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 24'609.77.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 17'633.69** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 72'700.00. Die Besserstellung beträgt CHF 55'066.31.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 1'794.11** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'450.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 3'244.11.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'717.66 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 20'917.66.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	257'469.32	-114'450.00	274'817.60
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	284'587.35	-10'900.00	323'191.62
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-27'118.03	-103'550.00	-48'374.02
Steuerertrag natürliche Personen	2'591'930.70	2'186'800.00	2'449'759.80
Steuerertrag juristische Personen	57'388.30	50'800.00	2'068.60
Liegenschaftssteuer	212'380.35	207'000.00	210'573.85
Nettoinvestitionen	634'727.45	832'200.00	432'886.05
Bestand Finanzvermögen	4'906'655.38		4'516'304.64
Bestand Verwaltungsvermögen	3'997'138.46		3'688'034.80

Gesamthaushalt		
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt</i>	2'263'414.98	2'128'357.89
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	1'733'723.48	1'559'676.91
Fremdkapital	3'145'248.00	2'939'086.57
Eigenkapital	5'758'545.84	5'265'252.87
Reserven	740'862.00	529'847.66
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'393'861.31	1'109'273.96

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-7'690.23	-32'300.00	-2'932.53
Verwaltungsvermögen	1'088'024.21		966'418.02
Bestand Werterhalt	327'896.87		302'237.14
Bestand Eigenkapital SF	352'299.15		359'989.38
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-17'633.69	-72'700.00	-48'596.00
Verwaltungsvermögen	645'699.27		593'258.89
Bestand Werterhalt	1'072'561.28		1'052'041.74
Bestand Eigenkapital SF	335'628.84		353'262.53
SF Abfall			
Erfolg	-1'794.11	1'450.00	3'154.51
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	49'488.25		51'282.36

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 732'838 (Vorjahr CHF 740'139). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'262. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 18'488, tiefere Beiträge an Sozialversicherungen über CHF 9'060 und den übrigen Personalaufwand mit CHF 2'272 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals betragen CHF 533'576 und fallen gegenüber dem Budget trotz Erhöhung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung um 20 % per 01.12.2022 und Mehraufwand im Bereich des Werkhofpersonals (Eingang Taggelder Sozialversicherungen CHF 22'496) lediglich CHF 276 höher aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 893'149 (Vorjahr CHF 850'800), budgetiert war ein Aufwand von CHF 957'400. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 64'251. Der Minderaufwand ist zurückzuführen auf tiefere Aufwendungen für Materialien/Waren über CHF 8'780, Anschaffungen über CHF 14'401, Dienstleistungen/Honorare CHF 68'389 und Unterhalt Mobilien. Anlagen über

CHF 11'164 zurückzuführen. Mehraufwand hingegen entstand im Bereich baulicher Unterhalt über CHF 10'163 und Wertberichtigungen/Abschreibungen Forderungen über CHF 26'510.

Abschreibungen

Im Zuge der IT-Umstellung wurde festgestellt, dass mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser und Abwasser dem allgemeinen Haushalt zugewiesen wurden. Die Zuweisung wurde mit dem Jahresabschluss 2022 korrigiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 (31.12.2015) beträgt im allgemeinen Haushalt nach erfolgter Korrektur sowie der Veräusserung des alten Kommunalfahrzeuges nun CHF 369'001 (bisher CHF 501'025). Das bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung betrug im Jahr 2022 CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung beträgt CHF 608'532.85 und wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 55'800 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die ausserplanmässige Abschreibung des Servers in der Gemeindeverwaltung über CHF 17'180 und auf die Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen Wasser über CHF 8'150 und Abwasser 67'750 zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 124'363 (Vorjahr CHF 123'611). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'463. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens mit CHF 26'949 zurückzuführen (zusätzliche Sanierungsarbeiten infolge Mieterwechsel). Der bauliche Unterhalt beträgt gesamthaft CHF 94'449 und wurde vollständig dem Werterhalt entnommen und ist somit erfolgsneutral. Mehraufwand entstand ebenfalls im Bereich übriger Liegenschaftsaufwand (Ver- und Entsorgung) über CHF 8'280. Minderaufwand über CHF 5'600 hingegen entstand für die Verzinsung des Fremdkapitals.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 255'830, budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'300. Der Mehraufwand beträgt CHF 26'528 und ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte (Teuerung) zurückzuführen. Die Einlagen erfolgten mit 60 % (Minimum) der jährlichen Werthaltungskosten.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'409'762 (Vorjahr CHF 2'319'037), budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'461'550. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 51'788. Der Minderaufwand ist insbesondere auf einen tieferen Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 37'950, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 9'499, Lastenausgleich öff. Verkehr über CHF 9'572, Entschädigungen Regio BV Wattenwil über CHF 31'905, Gehaltskosten Primarstufe über CHF 5'981 und Investitionsbeiträge ARA Gürbetal über CHF 26'127 zurückzuführen. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Entschädigungen Sekundarstufe über CHF 27'741, BM Wattenwil über CHF 6'647, Betreuungsgutscheine über CHF 13'499, Alimentenbevorschussungen über CHF 13'569 und Energieberatung über CHF 10'750. Alimentenbevorschussung und Energieberatung BEakom sind beide erfolgsneutral (Rückerstattung durch Kanton).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 381'729 (Vorjahr 305'084), budgetiert war ein Aufwand von CHF 60'700. Der Mehraufwand von CHF 321'029 ist auf die zusätzlichen Abschreibungen über CHF 211'010 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 170'715 zurückzuführen, budgetiert wurde eine Einlage von CHF 60'700. Aufgrund des erheblichen besseren Rechnungsabschlusses wird die gemäss Reglement maximal mögliche Einlage von 5 % der GVB-Versicherungswerte vorgenommen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 3'049'968 (Vorjahr CHF 2'763'143), budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'534'500. Der Mehrertrag beträgt CHF 515'468. Gegenüber dem Budget fallen die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) CHF 549'131 höher aus. Der erhebliche Mehrertrag ist nicht nur auf Mehrertrag zurückzuführen, sondern unter anderem auch auf ausstehende Steuerbeiträge. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen mit der Bildung einer Rückstellung über CHF 144'000. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) betragen CHF 57'388 und fallen gegenüber dem Budget CHF 6'588 höher aus. Die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 212'380 und die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn & Sonderveranlagungen) CHF 174'901. Der Mehrertrag der Vermögensgewinnsteuern beträgt gegenüber dem Budget 2022 CHF 94'901.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 51'971 (Vorjahr CHF 54'364), budgetiert war ein Ertrag von CHF 51'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 972.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 804'015 (Vorjahr CHF 660'234), budgetiert war ein Ertrag von CHF 627'000. Der Mehrertrag von CHF 177'015 ist massgeblich auf die periodengerechte Fakturierung des Wasserverbrauchs und des Abwasseranfalls zurückzuführen. Dieser wurde bisher um ein Jahr verschoben fakturiert. Die Umstellung erfolgte im Zusammenhang mit der neuen IT-Lösung der Gemeinde.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 187'749 (Vorjahr CHF 265'368), budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 189'650. Der Minderertrag beträgt CHF 1'900. Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 205'159 (Vorjahr CHF 110'143), budgetiert war eine Entnahme von CHF 178'300. Der Mehrertrag beträgt CHF 26'859. Die Entnahme entspricht den Abschreibungen des Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser (inkl. Investitionsbeiträge ARA Gürbetal zu Lasten Erfolgsrechnung).

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 880'422 (Vorjahr CHF 946'896), budgetiert war ein Ertrag von CHF 963'300. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 82'878 ist insbesondere auf um CHF 70'777 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen (Zunahme Steuerkraft).

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 200'803 (Vorjahr CHF 255'770), budgetiert war ein Ertrag von CHF 182'900. Der Mehrertrag beträgt CHF 17'903 und ist auf eine höhere Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen (baulicher Unterhalt). Aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (altrechtlich) wurde der Unterhalt für die Schulliegenschaften nicht entnommen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 634'727.45** (Vorjahr CHF 432'886.05) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 832'200. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 191'160 auf die Wasserversorgung, CHF 89'987 auf die Abwasserentsorgung und CHF 353'580 auf den Allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 **CHF 8'903'793.84** (Eingangsbilanz CHF 8'204'339.44). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.2021	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2022
10	Finanzvermögen	4'516'304.64	16'643'445.01	16'253'094.27	4'906'655.38
14	Verwaltungsvermögen	3'688'034.80	1'091'402.95	782'299.29	3'997'138.46
20	Fremdkapital	2'939'086.57	7'153'427.43	6'947'266.00	3'145'248.00
29	Eigenkapital	5'265'252.87	1'245'335.97	752'043.00	5'758'545.84

Nachkredite

Total	CHF	688'096.72
gebunden	CHF	508'305.28
Kompetenz Gemeinderat	CHF	69'796.38
Gemeindeversammlung	CHF	110'015.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Burgistein zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 und Nachkredite von CHF 110'015.00 wie folgt zu genehmigen:

Gesamthaushalt

Aufwand	5'122'618.39
Ertrag	5'380'087.71
Ertragsüberschuss	257'469.32

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'235'362.97
Ertrag	4'519'950.32
Ertragsüberschuss	284'587.35

Wasserversorgung

Aufwand	305'560.79
Ertrag	297'870.56
Aufwandüberschuss	7'690.23

Abwasserentsorgung

Aufwand	390'210.21
Ertrag	372'576.52
Aufwandüberschuss	17'633.69

Abfallentsorgung

Aufwand	191'484.42
Ertrag	189'690.31
Ertragsüberschuss	1'794.11

Investitionsrechnung

Ausgaben	736'572.45
Einnahmen	101'845.00
Nettoinvestitionen	634'727.45

Nachkredite

CHF 110'015.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Reglemente

2.1 Teilrevision Organisationsreglement

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden bislang gemäss Art. 3 Abs. 2 im Organisationsreglement im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt.

Beim Verhältniswahlverfahren (Proporz) wird ermittelt, wie viele Stimmen einer *Partei* zufallen. Diese so genannten Parteistimmen setzen sich aus den Kandidatenstimmen und den Zusatzstimmen zusammen. Als Kandidatenstimmen zählen alle Stimmen, welche für Kandidaten der jeweiligen Partei abgegeben wurden.

Angesichts dessen, dass die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für die Ortsparteien und den Gemeinderat immer schwieriger geworden ist, hat der Gemeinderat eine Änderung des Wahlsystems

ausgearbeitet. Er unterbreitet der Gemeindeversammlung nun folgende Änderungen im **Organisationsreglement**:

Wahlen an der Urne

Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne

¹ im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- **die sechs übrigen Mitglieder des Gemeinderates**

~~² im Verhältniswahlverfahren (Proporz)~~

~~— die sechs Mitglieder des Gemeinderates~~

Ausscheidungsregeln

Art. 49¹ Besteht zwischen gleichzeitig Gewählten ein Ausschlussgrund gemäss Art. 48, gilt mangels freiwilligem Verzicht diejenige Person als gewählt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Die Präsidentin oder der Präsident zieht bei Stimmgleichheit das Los.

² **aufgehoben**

Somit würden die Gemeinderatsmitglieder neu im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der **Urne** gewählt. Die Parteizugehörigkeit spielt dabei keine Rolle mehr. Die Ortsparteien unterstützen die Reglementsänderungen.

Die Reglementsänderung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, **vorgeprüft** und für **genehmigungsfähig** befunden.

2.2 Totalrevision Urnenwahlreglement

Damit zusammenhängend wird der Gemeindeversammlung ein neues Urnenwahlreglement (kantona-les Musterreglement in leicht abgeänderter Form) vorgelegt, da eine Teilrevision des alten Reglemen-tes vom 16.12.1995 zu viele Änderungen verzeichnet hätte.

Es enthält unter anderem folgende (wichtige) Bestimmungen über das Wahlprozedere (**Auszug**):

Wahltermin

Art. 22¹ Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre im letzten Quartal statt.

Wahlkreis

² Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Ausschreibung der Wahlen

³ Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens 12 Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.

Wahlvorschläge

Art. 23¹ Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 17.00 Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen.

² Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.

³ Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Stille Wahlen

Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlungen als gewählt erklärt (Art. 36).

Das neue Urnenwahlreglement wurde ebenfalls vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern **vor-geprüft** und als **genehmigungsfähig** befunden.

Die Reglementsänderungen des OGR und das totalrevidierte Urnenwahlreglement können auf der Homepage der Gemeinde Burgistein eingesehen werden und liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023

Traktandum 3

Informationen Gemeinderat

Vorinformation betreffend "Sommertreff" zum Nationalfeiertag am **31. Juli 2023, ab 19.00 Uhr**, **Schulhaus Burgiwil** mit musikalischer Unterhaltung / kleiner Festwirtschaft. Weitere Infos werden zu gegebener Zeit mit einem **Flyer** bekannt gegeben.

Impressionen aus der Schule

Projektwoche 20.-24. März 2023

Malen, falten, aussagen, Muster kreieren, bohren, Äste sammeln, lachen, messen, Tipps geben, singen, gestalten, Gross und Klein ...

Während einer ganzen Woche haben die Kindergartenkinder und die Schulkinder gemeinsam an verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit dem diesjährigen Jahresmotto «**WACHSEN**» gearbeitet. Es wurden bunte Blumen bemalt, ausgesät oder gefaltet. Lustige Grassköpfe wurden hergestellt oder Hochbeete wurden gebaut und viel viel mehr. Aber, wie man so schön sagt: «*Bilder sagen mehr aus tausend Worte...*».



La compétition – Mille feuilles 4.2

Mon robot s'appelle ... , Il est capable de ... Il est ... Il a ...

Im zweiten Französischparcours in der 4. Klasse setzten sich die Kinder mit Berufen und Robotern auseinander. Alleine oder in einer Kleingruppe gestalteten die Kinder ihren Traumroboter und beschrieben ihn schriftlich. Die Endprodukte nahmen an einem Wettbewerb teil. Wenn diese Erfindungen den Schulverlag begeistern, sind sie «à notre service!» und der Verlag organisiert für die Schulklasse ein spannendes Robotik- und Programmieratelier. Und was geschah....

Die Klasse hat diesen Wettbewerb GEWONNEN und darf sich auf einen spannenden Robotik- und Programmierstag freuen! Herzliche Gratulation!



Verkehrsgarten 2./3. Klasse

Ampel, Kreisel fahren, korrekt einspuren und abbiegen ...

Während rund zwei Stunden lernten die 2. und 3. KlässlerInnen in Riggisberg, wie man sich im Strassenverkehr auf dem Velo korrekt verhält. Wie genau muss man in einen Kreisel hineinfahren? Wo muss ich einspuren, wenn ich links abbiegen möchte. Solche Fragen wurden geklärt und dann wurde fleissig geübt. Am Schluss halfen die Kinder den Verkehrsgarten wegzuräumen.



Kant. Energiegesetz – Änderungen die Gebäudebesitzer kennen müssen

Das revidierte Energiegesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungsersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

Dank Mitfahrpunkten flexibel in den Naturpark Gantrisch

Pünktlich zu Beginn der Wintersaison lancierte der Naturpark Gantrisch ein neues Mobilitätsangebot für Flexible: Die Mitfahrpunkte. Dieses Pilotprojekt ergänzt das bestehende ÖV-Angebot und ist speziell für Gäste gedacht, die und individuell an- und abreisen möchten.



Die leuchtend grünen Tafeln mit einem nach oben gestreckten Daumen wurden im Dezember 2022 an acht Standorten zwischen Schwarzenburg, dem Gurnigelpass und Riggisberg aufgestellt. Die gut sichtbaren Tafeln signalisieren den Autofahrenden, dass hier potenziell Gäste auf eine Mitfahrgelegenheit warten – und die Gäste wissen genau, wo sie sich hinstellen müssen, damit ihr Mitfahrwunsch gesehen wird.

Das Angebot richtet sich dabei besonders an Gäste, die alleine oder zu zweit unterwegs sind und nicht an fixe Ankunfts- oder Abfahrtszeiten gebunden sein möchten. Das System funktioniert einfach: Am Punkt hinstellen und den Autos mit nach oben gestrecktem Daumen signalisieren, dass man mitgenommen werden möchte. Sobald ein Auto anhält, wird der Zielort ausgemacht. Die Gäste sind eingeladen, sich an den Fahrtkosten zu beteiligen. Ganz nebenbei wird so mit dem Projekt auch der Austausch zwischen Gästen und Einheimischen gefördert.

Das Netz an Punkten umfasst derzeit die folgenden Standorte: Schwarzenburg, Post; Guggisberg, Riffenmatt; Schwarzenbühl; Kurve untere Gantrischhütte; Gurnigel Wasserscheide; Riggisberg, Dorfzentrum. Die beiden Punkte Grönegg und Schutzhütte wurden ebenfalls aufgestellt, sind aber im Winter mit dem Auto nicht erreichbar (Wintersperre).

Die Mitfahrpunkte reihen sich ein in zahlreiche Verbesserungen, die in den letzten Jahren im Naturpark Gantrisch für die Mobilität gemacht wurden: So wurde die Frequenz der Busverbindungen auf den Gurnigel erhöht, es wurde das ergänzende Rufbusangebot «Gägersteg-Bus» ins Leben gerufen und es wurden Verbesserungen für den Anschluss von Zollhaus Richtung Schwarzsee erreicht. Im Sommer ist das Gurnigelgebiet entweder von Schwarzenburg oder von Riggisberg aus fast stündlich erreichbar.

Weitere Informationen: <https://www.gantrisch.ch/anreise-in-den-naturpark-gantrisch/mitfahrpunkte/>

Rückfragen:

Katharina Conradin, Bereichsleiterin Wirtschaft, katharina.conradin@gantrisch.ch, 031 808 00 20 (Mo/Di und Fr)

Sonntag, 9. Juli 2023

Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. **Am Sonntag, 9. Juli 2023** findet der 3. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgistein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch Niederstocken und Reutigen nach Thun zurückführt. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Rüscheegg Graben bis Wattenwil. Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.30 – 16.30 UHR

- **Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt (Riggisberg, Gurnigelstrasse – Wattenwil, Postgasse).**
- Wattenwil: Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Rüti b. Riggisberg – Rüscheegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/ Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ZU- UND WEGFAHRT BURGISTEIN

Anstösser westlich der Strecke:

- Zufahrt: Aus Wattenwil Zentrum via Blumensteinstrasse – Erlenstrasse – Breitmoos – Blumensteinstrasse – Hagenstrasse – Fröschgasse – Vorgasse – Grundbachstrasse.
- Wegfahrt: Via Grundbachstrasse – Vorgasse – Fröschgasse – Hagenstrasse – Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil Zentrum.

Die Umleitungen in Wattenwil sind signalisiert.



Anstösser östlich der Strecke:

Zu- und Wegfahrt nach Lohnstorf/ Mühlenthurnen via Niederschönegg.

CAMPING

Zu- und Wegfahrt ist via Elbschen – Obere Schönegg gewährleistet.



-  Umleitungen
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail:
anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90





Offene Terrassen in Burgistein

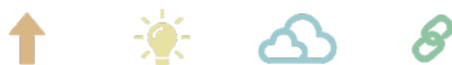
Wir freuen uns sehr, dass wir euch die Daten der «offenen Terrassen» bekannt geben dürfen! Herzlichen Dank an alle die sich gemeldet haben und ihre Terrasse öffnen.

Von **Juni bis August wird am Freitagabend** jeweils eine Terrasse in Burgistein offen sein, die für einen gemütlichen Schwatz im Rahmen eines Apéros oder Kaffees einlädt.

02.06.23	Familie Ruth Franceschina	Neuenweg 154	19.30 - 21.30 Uhr
09.06.23	Familie Rita Gilgen	Weier 167d	19.00 - 21.00 Uhr
16.06.23	Familie Anita & Kurt Urfer	Weidliggraben 157a	ab 19.00 Uhr
23.06.23	Familie S & A Zünd	Gasse 61	ab 19.00 Uhr
30.06.23	Familie Franziska Stucki	Hofacker 86a	ab 19.30 Uhr
07.07.23	Familie Karin Hall	Pfandersmatt 4b	ab 19.00 Uhr
14.07.23	Sonja Vogt	Hofacker 88	ab 19.00 Uhr findet nur bei trockenem Wetter statt
21.07.23	Rösi Grünig, Susanne Bätcher	Längmaad 142a	ab 18.00
28.07.23	Familie Bernadette Reeves	Rothmettlen 19f	ab 19.00 Uhr
04.08.23	Familie M& H Hofer	Habermattweg 7	ab 19.00 Uhr
11.08.23	Familie Silvia Lutz	Hofacker 89L	ab 19.00 Uhr
18.08.23	Familie Isabelle Portner	Rothmettlen 20k	ab 19.00 Uhr
25.08.23	Familie Roger Streit	Weier 164a	ab 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Begegnungen in Burgistein!
Liebe Grüsse

Vorstand Frauenverein Burgistein



unterstützt bildet inspiriert verbindet

Save the Date

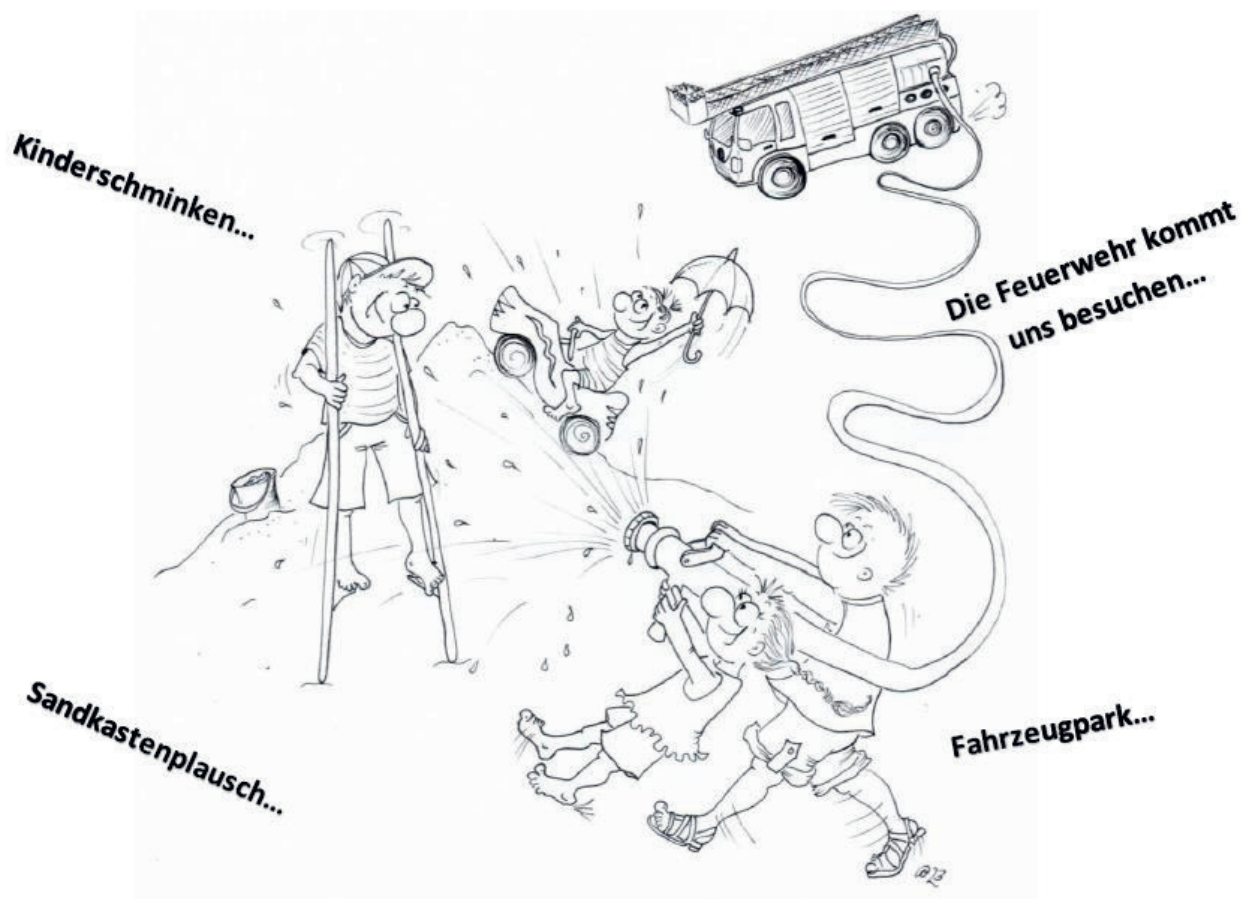
SPIELNACHMITTAG

Für Burgisteiner Kinder KG – 6. Klasse

Mittwoch 30. August 2023 beim Schulhaus Burgiwil

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bei Kaffee & Kuchen für gross und klein, alt und jung – alle sind willkommen!



Versicherung ist Sache der Teilnehmer



unterstützt bildet inspiriert verbindet



Üben Sie Gewalt aus?

Suchen Sie Hilfe
bei einer Fachstelle

Erfahren Sie Gewalt?

Sie sind nicht allein

Übernehmen Sie Verantwortung:

Lassen Sie sich von
einer Fachperson
beraten.

Hier finden Sie Unterstützung:

Die **Opferhilfe** berät
Sie vertraulich und
kostenlos über Ihre Rechte
und Möglichkeiten.

In **Schutzhäusern**
finden Sie eine sichere
Unterkunft.

Lassen Sie sich
medizinisch behandeln
und die Spuren
dokumentieren.

Im Notfall

Polizei
112

Ambulanz
144

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Hier finden Betroffene Unterstützung!

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie, Beziehung oder Ex-Partnerschaft. Die Gewalt kann verschiedener Art sein: Körperlich, psychisch, finanziell oder sexuell.

Häusliche Gewalt gefährdet die gesunde Entwicklung von Kindern. Auch sie brauchen Hilfe.

Vertrauliche und kostenlose Beratung für gewaltbetroffene Personen

Beratung für Frauen:
24h/7-Hotline der
Frauenhäuser AppElle!

031 533 03 03

Beratung für Männer,
Frauen und weitere
Personen: Opferhilfe Bern
www.opferhilfe-bern.ch

031 370 30 70



Hier finden gewaltausübende Personen
Unterstützung!

Konflikte ohne Gewalt auszuüben kann man lernen.
Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen und Hilfe
bei einer Fachperson zu suchen.

Vertrauliche Beratung für gewaltausübende Personen (Lernprogramm oder Einzelberatung, mit Übersetzung möglich)

Berner Interventionsstelle
gegen Häusliche Gewalt:
www.be.ch/gewalt-beenden

079 308 84 05



Weitere Beratungsstellen:
www.be.ch/big



www.hallo-bern.ch/hg



Informationen in Deutsch
Informations en français
Informazioni in italiano
Information in English
Información en español

Informações em português
Informacije na: Bosanski/
Hrvatski/Srpski
Türkçe dilinde yardım
Informacion në gjuhën shqipe

Agahî bi Kurmancî
Warbixinta oo af Soomaali ah
Информация на русском языке
Інформація українською
መረጃ በአርብ ኣምሓርኛ
መረጃ በአማርኛ

தமிழில் தகவல்
தொடர்பு
日本語での情報

قېرىنچىلارغا قاتناشماق
بىر نازارەت ھەب قاتناشماق

